

Der Landrat

Beratungsunterlage 2021/149 (1 Anlage)

Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Hettwer, Sebastian 07161 202-5520 s.hettwer@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Nachträgliche Genehmigung der Rufbusverträge

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt dem Abschluss der Verträge für den Rufbusverkehr für die Jahre 2021 und 2022 zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Mit dem neuen Buskonzept "Bus19+" hat der Kreistag des Landkreises Göppingen am 04.05.2018 (KT 2018/061) die Grundlage für eine Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs geschaffen. Inbegriffen war auch eine Ausweitung der Bedarfsverkehre (Ziff. 2). Hierfür wurde ein Budget in Höhe von 250.000 € eingeplant.

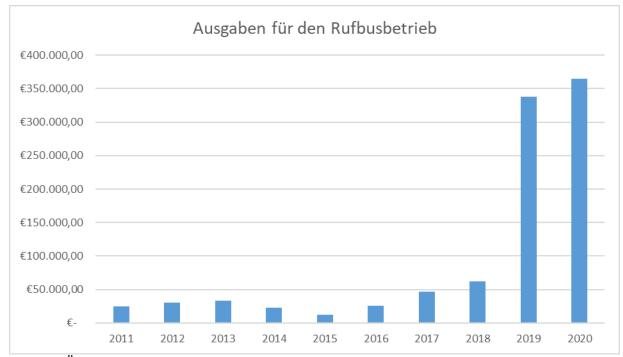


Abb. 1: Übersicht des Aufwands für den Rufbusbetrieb im Landkreis

Bereits im ersten Betriebsjahr mit "Bus19+" wurde der Rahmen für diese Verkehre gerissen. Im Jahr 2020 lagen diese Ausgaben nochmals etwas höher, wobei hier die Pandemie ein gewichtiger Treiber war. Viele Fahrten mussten mit der doppelten Anzahl an Fahrzeugen durchgeführt werden, damit die bestehenden Regelungen während der Pandemie eingehalten werden konnten.

Für die Jahre 2021 und 2022 wurden die Leistungen neu vergeben. Hierzu haben wir auf der Internetseite des Landkreises einen öffentlichen Hinweis auf die laufende Vergabe erstellt und im Laufe des Herbstes 2020 die Leistungen an die wirtschaftlichsten Bieter durch die Verwaltung an mehrere Unternehmen neu vergeben. Aufgrund der Auftragssumme ist diese Vergabe noch formal durch den UVA zu bestätigen.

Die Verwaltung weist außerdem darauf hin, dass bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 (Jahresfahrplan 2023) diese Leistungen erneut ausgeschrieben werden müssen. Sollte sich das Gesamtauftragsvolumen auch im Jahr 2021 in der jetzigen Höhe bestätigen, wird voraussichtlich eine europaweite Vergabe mit externer rechtlichen Begleitung notwendig sein.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsjahr 2021 sind für diese Verkehre 265.200 Euro unter PSK 5470010000 43170010 eingeplant. Im Jahr 2022 sind 350.000 Euro vorgesehen. Diese Mittel stellen für den Landkreis eine Freiwilligkeitsleistung dar.

Die gegenüber dem ursprünglichen Planansatz erhöhten Kosten für den Rufbusverkehr können bisher im Rahmen des Budgets für die Umsetzung des Nahverkehrsplans gedeckt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung					
	1	2	3	4	5	
Zukunft der Mobilität						
Zukunft des sozialen Zusammenlebens						
Zukunft der Klimasituation						

gez. Edgar Wolff Landrat